

Capes-Humboldt-Forschungsstipendien für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Programminformation

Mit den Capes-Humboldt-Forschungsstipendien für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden ermöglichen die Alexander von Humboldt-Stiftung und Capes (Coordenação de Aperfeiçoamento de Pessoal de Nível Superior) überdurchschnittlich qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Brasilien, die am Anfang ihrer wissenschaftlichen Laufbahn stehen und ihre **Promotion vor nicht mehr als vier Jahren abgeschlossen**¹ haben, langfristige Forschungsaufenthalte (6–24 Monate) in Deutschland einzugehen. Bewerben können sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachgebiete.

Das Forschungsvorhaben wird in Kooperation mit wissenschaftlichen Gastgeberinnen oder Gastgebern an Forschungseinrichtungen in Deutschland durchgeführt. Bewerber wählen ihr eigenständiges Forschungsvorhaben und ihre Gastgeber in Deutschland selbst. Einzelheiten zum Forschungsvorhaben inklusive Angaben zur geplanten Stipendienlaufzeit müssen vor der Antragstellung mit dem vorgesehenen Gastgeber abgesprochen werden. Die Dauer des Forschungsstipendiums beträgt 6-24 Monate. Kurzfristige Studien- oder Kongressreisen sowie Ausbildungsaufenthalte werden nicht gefördert.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber basiert ausschließlich auf der Bewertung ihrer wissenschaftlichen Qualifikation. Quoten für einzelne Fachgebiete gibt es nicht. Die Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerber und Bewerberinnen erfolgt anhand folgender Kriterien:

- wissenschaftlicher Werdegang und bisherige wissenschaftliche Leistungen (Mobilität, Zielstrebigkeit, fachliche Breite, wissenschaftliche Produktivität)
- Qualität der in der Bewerbung benannten Schlüsselpublikationen (Originalität, Innovationsgrad; bei Mehrautorenpublikationen ferner Eigenanteil des Bewerbers)
- Originalität und Innovationspotential des vorgeschlagenen Forschungsvorhabens (Bedeutung für die Weiterentwicklung des Fachgebietes, überzeugende Wahl der wissenschaftlichen Methoden, Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung, klare Fokussierung und Realisierbarkeit innerhalb des beantragten Förderzeitraums, Durchführbarkeit am Gastinstitut)
- Zukunftspotential der Bewerber (wissenschaftliches Potential, wissenschaftliche Weiterentwicklung, Karriereperspektiven)

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt anhand unabhängiger Fachgutachten, die von Capes und der Humboldt-Stiftung eingeholt werden. Die abschließende Entscheidung trifft ein Auswahlgremium, das mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Fachrichtungen besetzt ist, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

¹ Wer die Promotion vor mehr als vier, aber nicht mehr als zwölf Jahren abgeschlossen hat, kann sich um ein "Capes-Humboldt-Forschungsstipendium für erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler" bewerben.

Stipendienleistungen

Die Stipendienhöhe beträgt monatlich 2.600,- Euro. Capes übernimmt 2.100,- Euro der monatlichen Stipendienrate für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sowie eine Beihilfe zur Krankenversicherung, eine Startpauschale und den Hin- und Rückflug nach Brasilien. Die Humboldt-Stiftung zahlt die verbleibende Differenz zum Stipendienbetrag von 2.600,- Euro einschließlich einer Mobilitätspauschale in Höhe von 100,- Euro pro Monat.

Zusätzliche Leistungen für Forschungsstipendiatinnen und Forschungsstipendiaten:

- **Sprachstipendium** für einen zwei- bis viermonatigen Intensivsprachkurs an ausgewählten Sprachinstituten in Deutschland **unmittelbar vor** Beginn des Forschungsaufenthalts; diese Leistung kann auch von mitreisenden Ehepartnern in Anspruch genommen werden;
- **Zuschläge für mitreisende Familienmitglieder** für Aufenthalte von mindestens drei Monaten (monatliche Leistung: für Ehepartner bis zu 346,- Euro und pro Kind bis zu 274,- Euro);
- **Für Alleinerziehende pauschale Zulage für mitreisende Kinder** unter 18 Jahren für Aufenthalte von mindestens drei Monaten (monatlich 400,- Euro für das erste Kind, 100,- Euro für jedes weitere Kind);
- **Zusätzliche Verlängerung des Forschungsstipendiums** um bis zu 12 Monate, wenn Kinder unter 12 Jahren mit nach Deutschland reisen;
- **Forschungskostenzuschuss** an die Gastgeberinnen und Gastgeber in Deutschland in Höhe von monatlich 800,- Euro (für Forschungsvorhaben in den Natur- und Ingenieurwissenschaften) bzw. 500,- Euro (für Forschungsvorhaben in den Geistes- und Sozialwissenschaften);
- **Europa-Zulage** für einen Forschungsaufenthalt an einem Forschungsinstitut in einem anderen europäischen Land während der Stipendienzeit für einen befristeten Zeitraum, sofern dies für die Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlich ist;
- **Umfangreiche Alumniförderung** nach erfolgreichem Abschluss des Forschungsaufenthalts, insbesondere Förderung der Kontakte mit Kooperationspartnern in Deutschland während der gesamten wissenschaftlichen Karriere.

Voraussetzungen für die Bewerbung

1. **Promotion** in Brasilien oder im Ausland mit einer offiziellen Anerkennung in Brasilien, wobei der Abschluss bei Eingang der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Die Doktorurkunde sowie in Brasilien erhaltene Anerkennungen für im Ausland erworbene Doktorurkunden müssen mit der Bewerbung bei beiden Organisationen eingereicht werden;
2. **Wissenschaftliche Veröffentlichungen** in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen;
3. **Forschungsplatz- und Betreuungszusage** sowie **ausführliche gutachterliche Stellungnahme** einer wissenschaftlichen Gastgeberin bzw. eines wissenschaftlichen Gastgebers an einer Forschungseinrichtung in Deutschland;
4. Erforderliche **Sprachkenntnisse**:
Geistes- und Sozialwissenschaften und Medizin: Gute Deutschkenntnisse, soweit für die erfolgreiche Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlich, ansonsten gute Englischkenntnisse;
Natur- und Ingenieurwissenschaften: Gute Deutsch- oder Englischkenntnisse.
5. **Brasilianische Staatsbürgerschaft** oder permanente Aufenthaltsgenehmigung in Brasilien. Bewerberinnen und Bewerber mit **deutscher Staatsbürgerschaft** sind antragsberechtigt, sofern ihr regulärer Arbeitsort und ihr Wohnsitz seit **mindestens 5 Jahren in Brasilien** liegen;
6. Antragsberechtigte müssen sich **in den letzten 18 Monaten** vor Bewerbungseingang insgesamt **mindestens 12 Monate außerhalb Deutschlands** aufgehalten haben;
7. Antragsberechtigte müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren **Wohnsitz in Brasilien** haben;

8. **Identische Online-Bewerbungen sind rechtzeitig bei der Humboldt-Stiftung und bei Capes einzureichen** (die Gastgeber-Unterlagen sollen jedoch nur bei der Humboldt-Stiftung eingereicht werden); gegebenenfalls fordert Capes weitere Unterlagen an (s. Webseite Capes). Die Einreichung einer Bewerbung bei nur einer der beiden Organisationen führt zur formalen Ablehnung des Antrags.

Wer bereits von der Humboldt-Stiftung gefördert wurde, kann sich nicht im Capes-Humboldt-Forschungsstipendienprogramm bewerben. Diesen Personen steht für die Förderung erneuter Forschungsaufenthalte das Alumniprogramm der Stiftung offen.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Identische Bewerbungen, einschließlich aller zusätzlich benötigten Unterlagen, müssen sowohl bei Capes als auch bei der Humboldt-Stiftung online zu den unten angegebenen Fristen eingereicht werden. **Die Gastgeber-Unterlagen sollen nur bei der Humboldt-Stiftung eingereicht werden.**

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren und den benötigten Unterlagen sowie den Zugang zur Online-Bewerbung beider Organisationen finden Sie unter [Humboldt-Stiftung](#) und [Capes](#).

Die erforderlichen Dokumente der gastgebenden Person müssen von den benannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zum Bewerbungsformular der Humboldt-Stiftung hochgeladen werden. Der entsprechende Link für den Zugang zum Bewerbungsformular wird durch den Bewerber bzw. die Bewerberin per E-Mail an die benannten Personen versandt.

Die Bewerbung kann erst dann abgeschickt werden, wenn alle Unterlagen vollständig hochgeladen wurden. Es ist Aufgabe der Bewerberin bzw. des Bewerbers, für die Vollständigkeit der Unterlagen zu sorgen. Unvollständige Anträge können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Bewerberinnen und Bewerber müssen alle Richtlinien sowohl von Capes als auch der Humboldt-Stiftung einhalten.

Bewerbungen können wie folgt eingereicht werden (bis 23:59 Uhr Ortszeit Brasilia):

Auswahlrunde	Bewerbung	Auswahlergebnis	Beginn des Stipendiums oder des Sprachkurses
Call 12	1. August 2017 – 30. November 2017	bis 25. Mai 2018	September 2018 – Mai 2019
Call 13	1. Dezember 2017 – 31. Mai 2018	bis 25. November 2018	März 2019 – November 2019
Call 14	1. Juni 2018 – 30. November 2018	bis 25. Mai 2019	September 2019 – Mai 2020
Call 15	3. Dezember 2018 – 31. Mai 2019	bis 25. November 2019	März 2020 – November 2020
Call 16	3. Juni 2019 – 29. November 2019	bis 25. Mai 2020	September 2020 – Mai 2021
Call 17	2. Dezember 2019 – 29. Mai 2020	bis 25. November 2020	März 2021 – November 2021

Der Antragseingang wird von Capes und der Humboldt-Stiftung bestätigt. Die Bewerberinnen und Bewerber sind dafür verantwortlich, vollständige und identische Unterlagen bei beiden Organisationen einzureichen (bzw. dafür zu sorgen, dass die Gastgeber-Unterlagen rechtzeitig bei der Humboldt-Stiftung hochgeladen werden). Unvollständige Anträge können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Anschließend werden die Antragsunterlagen an von Capes und der Humboldt-Stiftung benannte unabhängige Fachgutachter geleitet, die schriftliche Gutachten erstellen. Auf der Basis dieser unabhängigen Fachgutachten entscheidet ein Auswahlgremium, dem ca. 12 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angehören, über die Vergabe der Forschungsstipendien. Das Auswahlgremium tagt zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst eines jeden Jahres.

Im Falle einer positiven Entscheidung

- a) werden Bewerberinnen und Bewerber gebeten, einen Link im System von Capes zu verwenden und zusätzliche Unterlagen einzureichen, um Förderleistungen zu erhalten;
- b) können Bewerberinnen und Bewerber das Stipendium bei Anreise aus Brasilien entsprechend der Zeiten in der obenstehenden Tabelle antreten, ansonsten verfällt das Stipendium.

Eine erneute Bewerbung ist möglich, sofern wesentliche Aspekte der abgelehnten Bewerbung deutlich verbessert wurden. Das Auswahlgremium legt fest, ob eine wesentliche Verbesserung vorliegt. Bei einstimmig abgelehnten Anträgen wird eine erneute Bewerbung erst nach 3 Ausschreibungsrunden akzeptiert.

Die Humboldt-Stiftung setzt voraus, dass bei Bewerbung und Förderung die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) und die rechtsverbindlichen Grundsätze der Wissenschaftsethik eingehalten werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter Punkt D der [Richtlinien und Hinweise für Forschungsstipendiatinnen und Forschungsstipendiaten](#), die auch nähere Einzelheiten zu den Stipendienmodalitäten und zum Forschungsaufenthalt beinhalten.